

Grosser Rat

Noch ein Anlauf zur Regelung der familienergänzenden Kin

Endloses Ringen um eine Krippen-Lösung

Der Grosse Rat hat noch einmal einen Anlauf gestartet, damit der Kanton zu einer Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung kommt. Es sieht aber nicht danach aus, dass sich das Parlament auf eine Lösung einigen wird.

VON URS MOSER

Den letzten Vorschlag hatte der Grosse Rat vergangenen November zurückgewiesen: Ein schlankes Rahmengesetz, das festhält, dass die Gemeinden verpflichtet sind, für ein «bedarfsgerechtes» Angebot an Krippenplätzen zu sorgen. Viel mehr aber nicht – auch was «bedarfsgerecht» genau heisst, sollen die Gemeinden selber festlegen. Der Linken genügt das nicht, sie verlangt gewisse kantonale Vorgaben zu Qualitätsstandards und Angebotsdichte. Ihr Rückweisungsantrag hatte aber damals nicht etwa Erfolg, weil das im Parlament mehrheitsfähig wäre, sondern

weil auch die SVP für Rückweisung stimmte, die aber sowieso jegliche gesetzliche Regelung ablehnt.

Deshalb steht nun noch einmal exakt die gleiche Vorlage wie im November als Gegenvorschlag zur Initiative des Lehrerverbands zur Debatte. Einfach mit einer ergänzenden Botschaft, die alternativ aufzeigt, wie die SP-Forderungen einzulösen wären, wenn denn jemand aus dem bürgerlichen Lager darauf einsteigen sollte. An den Fronten hat sich nichts geändert. «Wir wollen keine neue Staatsaufgabe, für die dann die Gemeinden die Rechnung zu bezahlen haben», sagte gestern SVP-Sprecher Fredy Böni (Möhlin). SP-Sprecher Jürg Knuchel (Aarau) bestand darauf, die Garantie eines flächendeckenden Angebots mit einer

sozial-verträglichen Finanzierung und gewisse Qualitätsanforderungen müssten gesetzlich vorgegeben sein. Sonst werde man voll auf die Initiative des Lehrerverbands setzen und dem Gegenvorschlag nicht zustimmen.

Für die Grünen signalisierte Eva Eliassen (Turgi), dass man angesichts der politischen Realität der (für sie allerdings völlig ungenügenden) Minimallösung zustimmen würde. Ähnlich klang es von der GLP, der BDP und der EVP. Und für die CVP steht ohnehin nichts anderes zur Diskussion, schliesslich hat sie für den Fall des Scheiterns im Grossen Rat bereits eine eigene Volksinitiative lanciert, die wörtlich die vergangenen November zurückgewiesene Formulierung übernimmt. Gestern scheiterte zwar die

SVP mit ihrem Antrag, gar nicht erst auf das schlanke Krippengesetz einzutreten, einer Lösung ist das Kantonsparlament aber dennoch keinen Schritt näher gekommen.

FDP mit neuem Vorschlag

«Wir glauben nicht mehr an den Erfolg des Rahmengesetzes», erklärte denn auch FDP-Sprecherin Martina Sigg (Schinznach). Bei den Freisinnigen hatte das Lobbying der Gemeindeammannervereinigung Wirkung gezeigt. Die FDP brachte in letzter Minute noch einmal einen ganz neuen Vorschlag ein: Den bereits für den schlankest-möglich gehaltenen Vorschlag der Regierung noch einmal abmagern zu lassen. Dies durch den Verzicht auf ein neues Rahmengesetz, stattdessen

wollte die FDP die bereits bestehende Kann-Formulierung zum Krippenangebot im Sozialhilfegesetz ergänzen: Wenn die Gemeinden Krippenplätze anbieten (was sie dann aber nicht müssten), sollen sie auch Standards zur Qualität des Angebots festlegen und die finanzielle Beteiligung regeln. Man setze auf Freiwilligkeit und den gesunden Menschenverstand der Gemeindevertreter, erläuterte Sigg.

Das brachte den Freisinnigen zwar mehr Hohn als Lob ein. Man habe in der FDP eine seltsame Vorstellung von gesundem Menschenverstand, meinte etwa Eva Eliassen. Und auch Regierungsrätin Susanne Hochuli erinnerte die FDP daran, dass sie nach dem Scheitern der letzten Vorlage 2012 selber einen Vorschlag forderte,



Vertreterinnen und Vertreter von SP und Grünen machten sich vor der Sitzung des Grossen Rats mit einem Transparent für ein

Auch Vorarlbergisch erlaubt

Mundart-Initiative Kindergärtnerinnen, die nur Hochdeutsch sprechen, verlieren 2018 ihre Stelle – SP-Antrag dagegen klar abgelehnt.

VON MATHIAS KÜNG

Am 18. Mai 2014 hat das Aargauer Stimmvolk für eine grosse Überraschung gesorgt. Entgegen der Empfehlung der Regierung und des Grossen Rates hiess es die sogenannte Mundart-Initiative gut. Diesen Entscheid auf Verfassungsstufe gilt es jetzt, in Gesetzesform zu giessen.

Kommissionspräsident Thomas Leitch erinnerte in der Debatte im Grossen Rat daran, im Schulgesetz müsse also künftig stehen, dass die Unterrichtssprache im Kindergarten grundsätzlich Mundart ist. Die Gesetzesänderung sei unbestritten. Zu

Diskussionen führte in der Kommission aber der Artikel der Regierung, wonach man Kindergärtnerinnen, die bis 2018 nicht Mundart sprechen, kündigen müsse. Kathrin Scholl (SP) beantragte, diesen Artikel zu streichen. Das sei nicht umsetzbar. Nach Intervention von Christoph Riner (SVP), der führend für die Mundart-Initiative gekämpft hatte, und auf Antrag von Bildungsdirektor Alex Hürzeler, wurde der SP-Antrag mit 89 zu 34 abgelehnt. Der Artikel gilt also. Es sei müssig, über die Gründe des Volks-Ja zu diskutieren. Das Volk habe zugestimmt, sagte Hürzeler weiter. Jetzt gelte es, die Initiative umzusetzen.

Was heisst Mundart? Die Botschaft der Regierung verdeutlicht, was mit Mundart bzw. den Dialekten genau gemeint ist. Demnach können Kindergärtnerinnen in ihrer eigenen Mundart spre-

chen. Darunter fallen auch die mit dem Schweizerdeutschen verwandten Dialekte aus dem alemannischen Sprachraum (besonders aus Baden-Württemberg, dem Elsass, Vorarlberg und Liechtenstein).

Wie geht es nun weiter? Nach der im Januar geplanten zweiten Lesung tritt die Gesetzesänderung auf den 1. August 2016 in Kraft, sofern kein Referendum ergriffen wird. Dann gilt ab Schuljahr 2016/17 im Kindergarten Mundart als Unterrichtssprache. Lehrpersonen müssen dieser Sprache mächtig sein.

Die lokalen Schulpflege entscheiden, ob Massnahmen zur Verbesserung der Mundartkompetenz erforderlich sind. In begründeten Fällen kann die Schulpflege laut regierungsrätlicher Botschaft bei Förderlehrpersonen und bei der Besetzung von Kleinstensen (bis zu 20 Stellenprozent) vom Grundsatz der Mundart abweichen.



Hochzeitsapéro Vor gut einem Monat hat Regierungsrat Alex Hürzeler und seine Partnerin Ursula Kühne auf Schloss Wildegge geheiratet. Gestern luden die beiden die Grossrätinnen und Grossräte zum Apéro ein. Diese standen Schlange, um dem strahlenden Ehepaar zu gratulieren. FOTO: CHRIS ISELI

derbetreuung



kantonaless Krippengesetz stark.

MARIO HELLER

der zwar weniger ins Detail geht, die Gemeinden aber verbindlich verpflichtet, für genug Krippenplätze zu sorgen. Dennoch scheiterte der FDP-Antrag mit 66 gegen 65 Stimmen nur hauchdünn: Die SVP stimmt taktisch konsequent immer für jene Vorschläge, die am Schluss die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sich das Parlament gar nicht auf ein Krippengesetz wird einigen können. Und danach sieht es im Hinblick auf die Weiterberatung der Vorlage am kommenden Dienstag aus. Selbst wenn die SP bis dann noch zurückkehren und sich doch mit der Minimalvariante der Regierung zufrieden geben würde: Für eine Mehrheit wird es kaum mehr reichen, wenn jetzt, wie anzunehmen ist, die FDP nicht mehr mitzieht.

287

Angebote für die familienergänzende Kinderbetreuung gibt es derzeit im Aargau: 172 Tagesstätten und Krippen für Kinder im Vorschulalter, 115 Institutionen für die Betreuung von Schulkindern (von denen 60 nur über den Mittag offen haben). Gemäss einer Umfrage der Gemeindeamännervereinigung verfügt rund die Hälfte der Gemeinden über ein Angebot.

Binnenschiffahrtsgesetz

Es bleibt dabei: Kein Kitesurfen auf dem Hallwilersee

Zweite Lesung Der Rat hatte gestern zu beschliessen, ob auf dem Hallwilersee das Kitesurfen erlaubt werden soll oder nicht. In erster Lesung hatte der Rat dies im Binnenschiffahrtsgesetz mit 100 zu 24 Stimmen deutlich abgelehnt. Zwischenzeitlich haben aber Kitesurfer Anhänger für ein Probejahr auf dem Hallwilersee geworben. Konnten sie damit die Grossräte umstimmen?

Wäre es nach einem Teil der FDP gegangen, dann schon. Für sie stellte Maja Riniker einen Nichteintretensantrag. Die andere Hälfte der Fraktion wollte am Verbot festhalten. FDP-Präsident Matthias Jauslin brach eine Lanze für die Freiheit und gegen neue Verbote. Die Kitesurfer seien ja nur bei starkem Wind auf dem See, also dann, wenn der Badegast das sichere Ufer aufsucht.

Eine klare Mehrheit fanden aber jene Votanten, die so argumentier-

ten wie Heinz Graf (BDP). Der Hallwilersee eigne sich aus Natur- und Vogelschutzgründen halt wirklich nicht fürs Kitesurfen. «Wir bitten die Kitesurfer, ihre Sportart auf dem Zürichsee, wo kaum ein Schillgürtel anzutreffen ist, oder auf einem der anderen geeigneten Seen auszuüben», sagte Graf.

Landammann Urs Hofmann hielt namens der Regierung fest, es gehe nicht um eine Absage an eine attraktive Sportart. Hofmann: «Es geht um ein Ja für Natur- und Landschaftsschutz am Hallwilersee.» Das Abwägen zwischen Schützen und Nutzen habe hier von jeher einen hohen Stellenwert. Er bat darum, das Verbot zu bestätigen.

Der Rat trat klar auf das Geschäft ein und bestätigte das Verbot in zweiter Lesung mit 101 zu 25 Stimmen. Es wird vorzeitig auf den 15. Februar 2016 in Kraft gesetzt. (MKU)

RATSNACHRICHTEN

INPFLICHTNAHME Daniel Urech und Daniel Frautschi neue Grossräte

Vor den ersten materiellen Geschäften hat Ratspräsident Markus Dieth zwei neue Grossräte in Pflicht genommen. Es sind Daniel Urech aus Sins, SVP (anstelle des zurückgetretenen Benjamin Brander aus Mur), sowie Daniel Frautschi aus Wettingen, ebenfalls SVP (anstelle des zurückgetretenen Eugen Frunz aus Nussbaumen). (MKU)

PETITION Verbände fordern mehr Mittel für die Natur

Vor Beginn der Ratsdebatte haben Vertreter von Umwelt- und Landschaftsschutzverbänden Ratspräsident Markus Dieth eine Petition mit 3200 Unterschriften übergeben. Sie fordern darin eine Verdoppelung der Mittel für das Programm Natur 2020. Gesammelt haben die Kantonalverbände von Bird-Life, Fischereiverband, Jagdschutzverein, Pro Natura und WWF. (MKU)

POSTULAT Ja zum Vorstoss der BDP zu Sicherheitspersonal

Die BDP forderte via Motion einen guten Leumund von Personal privater Sicherheitsdienste. Die Regierung lehnte das Begehren zwar als Motion ab, war aber bereit, es als Postulat entgegenzunehmen. Namens der Motionäre zeigte sich Maya Bally (BDP) einverstanden, der Vorstoss ist damit überwiesen. Ziel ist, zu verhindern, dass künftig vorbestrafte Personen als Sicherheitspersonal an der Front arbeiten dürfen. (MKU)

VORSTOSS Information an Gemeinden vor Asyl-Verträgen verlangt

SVP-Grossrat Christoph Riner verlangt, der Kanton solle Gemeinden über mögliche Asylunterkünfte orientieren, bevor Verträge mit Vermietern unterzeichnet sind. Laut dem Postulat, das Riner gestern einreichte, kann eine Information nach Vertragsunterzeichnung als Missbrauchsverbot gegenüber den Gemeindebehörden interpretiert werden. (FH)

Betreibungssoftware

Gemeinden setzen sich knapp durch

Grossräte von FDP, SVP, CVP, SP, Grünen (Sprecherin: Renate Gauschy) verlangen via Motion eine Gesetzesänderung. Ziel: Die Gemeinden sollen in der Wahl der Infrastruktur für die Betriebsämter (unter anderem bei der Software) grundsätzlich frei sein. Der Vorstoss ausgelöst hatte ein Streit zwischen Schulbetriebs- und Konkurskommission des Obergerichts und mehreren Gemeinden.

Die Motion wurde eingereicht, weil alle Gemeinden angewiesen worden waren, die gleiche Software zu verwenden. Verschiedene Gemeinden wie Niederrohrdorf, Reinach oder Spreitenbach hatten sich dagegen bis vor Bundesgericht erfolglos gewehrt. Sie hatten reklamiert, das bringe hohe Mehrkosten, ihre Software funktioniere doch einwandfrei. Der Grosse Rat überwiegt die Motion mit 67 zu 64, damit sind die Gemeinden künftig frei beim Beschaffen ihrer Betriebssoftware. (MKU)



Einen Tag nach dem Brand von Mitte März auf der Geflügelarm in Veltheim, bei dem 6300 Hühner ihr Leben verloren, bot sich ein Bild der Zerstörung. (MHU/ARCHIV)

Hühnerfarm-Brand: Besitzerin angezeigt

Veltheim/Brugg Fünf Monate nach dem Grossbrand läuft ein Verfahren wegen Fahrlässigkeit. Ob die Besitzerin der zerstörten Geflügelarm bestraft wird, ist noch offen.

VON CLAUDIA MEIER

Die dicke weisse und später schwarze Rauchsäule die an jenem Dienstag kurz vor Ostern in Veltheim in den Himmel stieg, war weitherum zu sehen. Beim Grossbrand auf einer Geflügelarm standen 150 Feuerwehrleute im Einsatz. Es entstand beträchtlicher Sachschaden. 6300 Hühner kamen im Flammeninferno ums Leben. Einzig das angrenzende Wohnhaus konnte vor dem Feuer gerettet werden.

Laut der Kantonspolizei soll der Brand im Produktionsraum im Erdgeschoss mit der Eierfärbemaschine ausgebrochen sein - unterhalb des doppelstöckigen Hühnerstalls. In der Zwischenzeit sind die polizeilichen Ermitt-

lungen abgeschlossen. Mediensprecher Roland Pfister sagt dazu: «Die Akten wurden an die zuständige Staatsanwaltschaft überwiesen.» Die verantwortliche Betreiberin des Betriebs wurde wegen Fahrlässigkeit angezeigt. «Wie das Verfahren weitergeht und ob es zu einer Bestrafung kommen wird, entscheidet nun die Staatsanwaltschaft Brugg-Zürzach», so Roland Pfister weiter. Die Staatsanwaltschaft kann zum aktuellen Stand des Verfahrens keine näheren Angaben machen.

Am Tag nach dem Grossbrand lag der Betrieb in Veltheim in Schutt und Asche. Die Betreiberin der Hühnerfarm war am Ende. «Mein Lebenswerk ist zerstört», sagte sie und strich sich die Tränen aus dem Gesicht. Mit einer selber konstruierten Färbemaschine färbten die Betreiberin und ihr Team das ganze Jahr über Picnic- oder Ostereier. Ihr Lebenspartner kümmerte sich um den Unterhalt sowie die Revision der Färbemaschine, wo der Brand ausbrach. Anfang April sagte die 52-Jährige gegenüber der az, dass sie die Hühnerfarm wieder aufbauen wolle.

Handy eines Hooligans darf untersucht werden

Bundesgericht Smartphone-Daten eines Aargauer Hooligans dürfen für eine Strafuntersuchung verwendet werden. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde des Betroffenen abgewiesen.

Am 22. November 2014, kurz vor Mitternacht, prügeln sich auf dem Aargauer Bahnhof zwischen 40 und 70 Fussball-Hooligans. Fans des FC Zürich, die auf der Heimreise vom Auswärtsspiel ihres Clubs im Wallis waren, hatten kurz zuvor die Notbremse gezogen. Auf dem Perron wartete schon eine Gruppe von Aargauer Fans, worauf es zur Massenschlägerei kam. Dabei erlitt eine Person schwere Verletzungen.

Weil die Schläger lange nicht identifiziert werden konnten, veröffentlichte die Kantonspolizei Aargau im Februar acht unkenntlich gemachte Bilder einer Überwachungskamera. Darauf meldeten sich sieben Schweizer im Alter zwischen 18 und 22 Jahren sowie ein 36-jähriger Deutscher bei der Polizei. Der mutmassliche Anführer der gewalttätigen Aargauer Fans war aber nicht darunter - gegen ihn ermittelte die Staatsanwaltschaft bereits aufgrund von Aussagen einer anderen Person.

Smartphone beschlagnahmt

Bei einer Hausdurchsuchung fanden die Behörden bei ihm pyrotechnische Gegenstände, eine Sturmhaube und

sieben DVDs mit Hooliganfilmen, wie die Nachrichtenagentur SDA berichtet. Zudem wurde auch das Handy des Hooligans beschlagnahmt. Dies, weil die Untersuchungsbehörden annehmen, die Fangruppen hätten sich per Smartphone zur Schlägerei verabredet.

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Mann ein Anführer einer gewaltbereiten Aargauer Fanggruppe war oder diese zumindest mitorganisiert hat. Deshalb stellte sie den Antrag, das Handy des Hooligans zu «entsiegeln», forderte als die Bewilligung, die Smartphone-Daten zu untersuchen. Mit einer Beschwerde beim Bundesgericht versuchte der Fan, dies zu verhindern.

Datenauswertung eingeschränkt

Doch der Hooligan ist in Lausanne abgeblickt: Das Bundesgericht hat laut der SDA-Meldung einen Vorentscheid des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts bestätigt. Es bestehe ein hinreichender Anfangsverdacht, dass sich der Fan des Landfriedensbruchs schuldig gemacht habe. Demnach ist die Auswertung der Handydaten zulässig, dies aber beschränkt auf den Zeitraum von einer Woche vor und nach dem 22. November 2014. Das Gericht hat die Auswertung auch inhaltlich beschränkt - auf Kontaktliste, Audionachrichten und Voicemail, Fotos, Internetverlauf, Anrufprotokoll, Combox, Videos (mit Einschränkungen), Standorte, Nachrichten, Kalender und Notizen.

Urteil IB 131/2015 vom 30.07.2015